



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Christoph Buser, FDP-Fraktion: Führt das Pilotprojekt "Begrüssungsgespräche mit Integrationsvereinbarungen" im Kanton Baselland zum Abzug von "Expats" und damit zum Verlust von guten Wohnungsmietern und Steuersubstrat?**

Autor/in: [Christoph Buser](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 8. März 2012

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Gemäss einer Studie von "ecos (2011), Wiener Daniel, Grossmann Marco: Potenziale und Herausforderungen der Expats-Integration in der Region Basel" wird erwartet, dass die Bedeutung der Expats-"Community" in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Mit "Expats" sind beruflich hochqualifizierte und finanziell abgesicherte Drittstaatenausländer gemeint, die von der Wirtschaft aufgrund ihrer Qualifikation in die Schweiz geholt werden. Volkswirtschaftlich sind die Expats ein unbestritten bedeutender Faktor, auch für den Kanton Baselland. Aus der Studie geht hervor, dass viele Expats viel länger als geplant in der Region Basel bleiben. Sprachbarrieren, Parallelgesellschaften, Isolation, Bildung von Kindern und Jugendlichen in separaten Schulen bilden unter anderem die grössten Integrationshindernisse. Der Integration von länger in der Region verbleibenden Expats kommt deshalb unbestritten eine wichtige Bedeutung zu.

Seit Frühjahr 2011 führt der Kanton Baselland sogenannte Begrüssungsgespräche (Erstinformationsgespräche) mit sämtlichen ausländischen Personen, die vom Ausland kommend im Kanton mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung Wohnsitz nehmen. Diese freiwillig eingeführten Begrüssungsgespräche und damit verbundene Willkommenskultur unter dem Credo "Fordern und Fördern" sind grundsätzlich begrüssenswert.

Mit Unterschreiben der Integrationsvereinbarung ist die Verpflichtung verbunden, einen Deutschkurs zu besuchen. Hintergrund ist § 3 des kantonalen Integrationsgesetzes, aufgrund dessen die Erteilung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung mit der Bedingung verbunden werden kann, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird.

Die Verordnung zum Integrationsgesetz konkretisiert, dass das Amt für Migration "Integrationsvereinbarungen mit Ausländerinnen und Ausländern abschliessen kann, die in den Kanton zuziehen und die aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse nicht in der Lage sind, selbständig in den Angelegenheiten des täglichen Lebens zu handeln, oder deren Aufenthaltsbewilligung zu erneuern oder zu verlängern ist und bei denen erhebliche Defizite der Integration im Sinne von § 1 der Verordnung vorliegen, insbesondere wenn sie nicht in der Lage sind, selbständig in den Angelegenheiten des täglichen Lebens zu handeln."

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu diesem Thema zu beantworten:

- **Stimmt es, dass sowohl mit Personen mit Flüchtlingsstatus als auch mit sogenannten Expats Integrationsvereinbarungen unterzeichnet werden und dass sie alle für Deutschkurse verpflichtet werden?**

- Trifft es zu, dass Expats im Kanton Basel-Stadt keine Integrationsvereinbarungen bei Begrüssungsgesprächen unterzeichnen müssen?
- Ist dem Regierungsrat bekannt, dass grosse (Industrie-) Unternehmen damit beginnen, ihre Arbeitnehmenden aus Drittstaaten nicht mehr im Baselbiet anzusiedeln, um einer Verpflichtung zur Absolvierung von Deutschkursen aus dem Weg zu gehen?
- Wenn ja, was gedenkt er zu unternehmen um zu vermeiden, dass das Instrument zu einem Standortnachteil für den Kanton Baselland wird?
- Sollten gemäss dem Regierungsrat wirklich alle Personen aus Drittstaaten gleichermassen zur Unterzeichnung von Integrationsvereinbarungen verpflichtet werden?
- Sollten gemäss § 6 der Verordnung zum Integrationsgesetz Integrationsvereinbarungen nicht insbesondere mit Personen abgeschlossen werden, welche nicht in der Lage sind, selbständig in den Angelegenheiten des täglichen Lebens zu handeln?
- Welche anderen Massnahmen als die Verpflichtung zu Integrationsvereinbarungen, auch von Seiten der Wirtschaft, wären sinnvoll, um die Integration von länger in der Region verbleibenden Expats und ihrer Kinder zu fördern?
- Unbestritten ist, dass insbesondere Kinder die Sprache des Wohnortes lernen sollten. Lernen die Kinder von Eltern aus Drittstaaten ebenfalls die deutsche Sprache? Wo gehen sie in die Schule? Wird auch in International Schools sichergestellt, dass die Kinder Deutsch lernen?
- Werden unsere Nachbarkantone nach Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer die gleichen Zielgruppen zu Integrationsvereinbarungen verpflichten wie der Kanton Baselland, so dass Standortnachteile vermieden werden können?